Stadt Melle
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage 01/2024/0025

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	18.01.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Bruchmühlen	**27.02.2024**		**Ö**
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	**29.02.2024**		**Ö**
Verwaltungsausschuss	**12.03.2024**		**N**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich "Freiflächen Photovoltaikanlage Bennien", Melle-Bruchmühlen
hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Strategisches Ziel	Z 4: Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Handlungsschwerpunkt(e)	HSP 4.6: Regenerative Energien ausbauen und lokale Energien nutzen
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung einer Freiflächen Photovoltaikanlage in Melle-Bruchmühlen
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	Personalkosten

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Bisherige Beschlüsse und weiterer Verfahrensverlauf

Die Firma bioconstruct GmbH beabsichtigt, auf einem rd. 13,5 ha großen, bisher landwirtschaftlich genutzten Areal im Osten des Stadtgebietes von Melle, Stadtteil Bruchmühlen, Bennien eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu realisieren. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die dazu erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. In einem ersten Schritt soll nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

In seiner Sitzung am 27.06.2023 stimmte der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu und die Auslegung fand vom 17.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023 statt.

Als nächster Verfahrensschritt soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind mehrere Stellungnahmen eingegangen, die sich überwiegend auf den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan beziehen. Die eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag können den Anlagen entnommen werden.

Ziel der Planung

Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage wird neben der Anlageninstallation auf Dachflächen eine weitere Möglichkeit geschaffen, Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. In diesem Zusammenhang soll ein Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien geleistet werden. Durch die Nutzung der Sonnenenergie wird ein Beitrag zur Reduzierung der CO2-Emissionen sowie zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet. Die vorliegende Planung liefert somit einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele auf Landes-, Bundes und kommunaler Ebene.

Städtebauliche Belange

In Bezug auf das Orts- und Landschaftsbild muss eine mögliche Beeinträchtigung gegenüber dem Ziel der Erzeugung von erneuerbaren Energien abgewogen werden bzw. sind erhöhte Anforderungen an eine landschaftsgerechte Einbindung gerechtfertigt. Diesem Belang wird durch umfassende Eingrünungsmaßnahmen im Plangebiet Rechnung getragen. Durch die bestehenden Vorbelastungen im direkten Umfeld der Autobahn wird die Eigenart und Erholungswirksamkeit der Landschaft bereits reduziert. Zudem ist der Standort bereits durch WEA vorgeprägt, so dass eine Verknüpfung der verschiedenen Energiegewinnungsanlagen im Sinne einer multimodalen Flächennutzung sinnvoll erscheint. Durch die geplanten Eingrünungsmaßnahmen werden darüber hinaus eventuelle, negative Folgen für das Orts- und Landschaftsbild weiter abgemildert.

Städtebauliche Festsetzungen

Da im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Melle die zentralen Geltungsbereichsflächen als „Sonderbaufläche für Windenergie“ und die Randbereiche als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt werden, lässt sich hieraus das im parallel aufzustellenden Bebauungsplan beabsichtigte Gebiet für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien nicht ableiten. Daher entspricht die

Planung nicht den Darstellungen der vorbereitenden Bauleitplanung. Der Flächennutzungsplan muss somit für den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes einer Änderung unterzogen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird folglich im Zuge der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie und Photovoltaik dargestellt.

Ökologische Belange

Mit der Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes selbst werden noch keine konkreten Eingriffe ermöglicht. Diese werden erst auf Ebene des parallelen Bauleitplanverfahrens des Bebauungsplanes „Freiflächen Photovoltaikanlage Bennien“ ermöglicht und dort berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden dort Maßnahmenflächen im Plangebiet ausgewiesen, um die geplante Photovoltaikanlage in die Landschaft einzubinden.
Die Fläche liegt darüber hinaus im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Inwieweit ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung und die Bauleitplanung im festgesetzten Überschwemmungsgebiet genehmigungsfähig ist, ist durch den Landkreis Osnabrück im Rahmen der hiesigen Beteiligung sowie in gesonderten Genehmigungsverfahren zu bewerten.

Planerische Einordnung

Die Stadt Melle ist im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) als Mittelzentrum dargestellt. Gemäß des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück (RROP) ist die Stadt Melle ebenfalls als Mittelzentrum dargestellt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Melle werden die zentralen Geltungsbereichsflächen als „Sonderbaufläche für Windenergie“ dargestellt. Die Randbereiche werden als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da sich die beabsichtigte Festsetzung eines Gebietes für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien nicht aus den Darstellungen des derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ableiten lässt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 511-01 Räumliche Planung HSP 4.6 Regnerative Energien ausbauen und lokale Energien nutzen Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-